

**WEHR- UND
ZIVILDIENTST
FÜR DIE ZUKUNFT
GUT AUFGESTELLT**

Wehr- und Zivildienst für die Zukunft gut aufgestellt

Die Bundesregierung hat Einigkeit über die konkrete Ausgestaltung des Wehr- und Zivildienstes erzielt. Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg und Familienministerin Kristina Schröder haben ein Konzept erstellt, das das Fundament für eine zukunftssichere Ausgestaltung dieser wichtigen Dienste errichtet.

Die Wehrpflicht hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt. Doch seit dem Ende des Kalten Krieges haben sich die sicherheitspolitische Lage sowie Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr mehrfach grundlegend verändert. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, hatten CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag bekräftigt, an der Allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten und zugleich die Wehr- und damit auch die Zivildienstzeit bis zum 1. Januar 2011 auf sechs Monate zu reduzieren.

Wie sehen nun die Regelungen für Wehr- und Zivildienst im Einzelnen aus?

- Die Grundwehrdienstleistenden bleiben integraler Bestandteil der Streitkräfte. Auch zukünftig erfolgt die Ausbildung in der Truppe. Damit ist sichergestellt, dass die Ausbildung attraktiv, fordernd und realitätsnah ist.
- Die Verkürzung der Wehrpflicht ermöglicht einen aktiven Beitrag zur Wehrgerechtigkeit. Ab dem Jahr 2011 wird zwar die Zahl der Wehrdienststellen in der Bundeswehr von 30 000 um 5000 gesenkt. Doch weil der Wehrdienst ab 2011 zeitgleich von neun auf sechs Monate verkürzt wird, können zukünftig 50 000 statt 40 000 junge Männer pro Jahr zum Wehrdienst eingezogen werden.
- Zukünftig wird es acht Termine im Jahr geben, an denen Wehrdienstleistende ihren Dienst antreten können (quartals- und sechstelsweise). Damit können die Teilstreitkräfte – Heer, Luftwaffe, Marine, Sanitätswesen und Streitkräftebasis – die Ausbildung besser auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausrichten und die individuelle Lebensplanung der Wehrdienstleistenden stärker berücksichtigen.
- Nach einer zwei- oder dreimonatigen Allgemeinen Grundausbildung – abhängig von der jeweiligen Teilstreitkraft – beziehen die Wehrdienstleistenden ihre so genannten Funktionsposten. Dort werden sie einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren der

Bundeswehr vor allem im Inland leisten. Damit ist sichergestellt: Der Wehrdienst ist sinnvoll und sicherheitspolitisch gewinnbringend.

- Insbesondere auf ihren Funktionsposten erleben die Wehrdienstleistenden, dass sie in der Bundeswehr gebraucht werden. Außerdem erfahren sie die Bundeswehr als möglichen attraktiven Arbeitgeber. Damit bleibt die Wehrpflicht auch als wichtiges Element der Nachwuchsgewinnung für die Bundeswehr erhalten.
- Die Möglichkeit, den Wehrdienst freiwillig zu verlängern, wird von 14 auf 17 Monate erweitert. So können freiwillig länger Wehrdienstleistende mit 21 bis 23 Monaten Dienstzeit auch weiter an Auslandseinsätzen teilnehmen.
- Bereits im Zivilleben erworbene Qualifikationen der Wehrdienstleistenden sollen in der Bundeswehr noch zielgerichteter genutzt werden, um Ressourcen zu sparen und Effizienzgewinne zu erzielen.
- Die Möglichkeit, den Wehrdienst in Abschnitten abzuleisten, entfällt, denn dabei wäre ein sinnvoller Einsatz der Wehrdienstleistenden angesichts der verkürzten Dienstzeit nicht mehr möglich.
- Die Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes wird wie auch bei den früheren Verkürzungen so gestaltet, dass alle, die am 31.12.2010 sechs Monate gedient haben, entlassen werden – es sei denn, sie erklären, weiter nach altem Recht behandelt werden zu wollen.

Für den Zivildienst wurden Lösungen gefunden, bei denen die CDU ihre Vorstellungen durchsetzen konnte:

- Ein wichtiges Anliegen der CDU war, auch im Bereich des Zivildienstes die Möglichkeit zu schaffen, freiwillig länger Dienst leisten zu können. Dieses Ziel hat die Union erreicht. Ab 2011 können „Zivis“ ihren Dienst freiwillig um drei bis sechs Monate verlängern.
- Diese Möglichkeit ist aus mehreren Gründen wichtig. Zum einen ermöglicht es diese Regelung den Zivildienstleistenden, potenzielle Lücken im Lebenslauf zu vermeiden, falls z. B. die Ausbildung oder der Studienbeginn nicht direkt an die Dienstzeit anschließen. Zum anderen bleiben die Einsatzstellen in der Lage, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten und den jungen Männern auch Aufgaben zu übertragen, die eine längere Einarbeitung voraussetzen oder auf den Aufbau einer persönlichen Beziehung, etwa in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, angelegt sind.

- Die von der FDP geforderte Alternative, stattdessen auf das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) zu setzen, wäre zu bürokratisch und damit unpraktikabel gewesen.
- Es wird sichergestellt, dass kein Zivildienstleistender von seinem Dienstherrn, der Interesse an einer längeren Beschäftigung eines jungen Mannes hat, dazu gedrängt werden kann, einer Verlängerung seines Dienstes zuzustimmen, um überhaupt eine Zivildienststelle antreten zu können. Der Gesetzgeber hat diese Problematik gesehen und im Gesetz eine Regelung vorgesehen, nach der der junge Mann jederzeit seinen freiwilligen Zivildienst beenden kann. Außerdem kann der freiwillige zusätzliche Zivildienst erst zwei Monate nach Beginn des Zivildienstes vereinbart werden.
Zudem: Würde bekannt, dass sich ein Träger einer Zivildienststelle so verhalten würde, würde ihm die Berechtigung aberkannt, Zivildienstleistende zu beschäftigen.

Durch die Neuregelung des Zivildienstes wird sichergestellt, dass einerseits auch zukünftig anspruchsvolle soziale Dienstleistungen durch Zivildienstleistende erbracht werden können und andererseits die Rechte der Zivildienstleistenden vollständig gewahrt sind. Die CDU hat erfolgreich durchgesetzt, den Zivildienst – als Ersatzdienst – weiter zu stärken, weil wir um die große jugend- und sozialpolitische Bedeutung dieses Dienstes wissen.